



BERUF UND FAMILIE

Das LSJV – ein attraktiver
Arbeitgeber

Informationen für die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landesamtes für Soziales,
Jugend und Versorgung

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung
**Referat 12 – Personal
und Organisation**

Beruf und Familie

Das LSJV – ein
attraktiver Arbeitgeber

Stand: 11.08.2017

Ansprechpartner

Thorsten Speder
Telefon 0651 1447-155
Telefax 0651 1447-14155
speder.thorsten@lsjv.rlp.de





Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) erbringen wir eine Vielzahl an sozialen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wir verstehen uns als moderne Dienstleistungsbehörde und fühlen uns mitverantwortlich für das soziale Klima im Land. Um diesem Anspruch Tag für Tag gerecht zu werden, leisten Sie viel und wir möchten Ihnen dafür das geeignete Umfeld bieten.

Die Berücksichtigung Ihrer individuellen, familiären Situation hat einen hohen Stellenwert bei uns. Wir kümmern uns um eine soweit wie möglich maßgeschneiderte Lösung, auch wenn sich Ihre familiäre Situation mal ändern sollte.

Daneben machen wir Ihnen umfangreiche Angebote zur Gesundheitsförderung und zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Auch das Miteinander in der Behörde wird bei uns gepflegt. Gemeinsame Aktivitäten wie die Personalausflüge, Sportveranstaltungen oder etwa die regionalen Fastnachts-sitzungen stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Seit 10 Jahren ist das LSJV als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und trägt das durch die Hertie-Stiftung verliehene audit berufundfamilie Qualitätssiegel.

Diese Auszeichnung sehen wir auch als Verpflichtung, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und uns stets neue Ziele zu setzen, um Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

In dieser Broschüre finden Sie nähere Informationen über das vielfältige Angebot Ihrer familienfreundlichen Behörde.

Ich möchte Sie dazu einladen, sich diese Angebote einmal genauer anzuschauen.

Detlef Placzek

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Gleitende Arbeitszeit	5
Verschiedene flexible Teilzeitmodelle	5
Arbeit von zu Hause	6
Kurzfristige Arbeit von zu Hause	7
Wiedereinstieg ins Berufsleben nach längerer Abwesenheit	7
Langfristige Beurlaubung mit Rückkehrgarantie	8
Hilfe bei der Suche einer Ferien- und Notbetreuung für Kinder	9
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	16
Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen	17
Sozialberatung.....	18
Ideenmanagement.....	18
Zielvereinbarung auf Führungsebene und Absprachen auf allen anderen Ebenen....	19
Teamarbeit	19
Mitarbeitergespräche.....	20
Leitfaden „Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz“	20
Gleichstellungsbeauftragte und Frauenförderung.....	23
Elektronische Hauszeitung	25
Information zum Thema audit berufundfamilie im Internet.....	26
Fort- und Weiterbildungen	26
Schwarzes Brett	27
Betriebsausflüge und weitere Veranstaltungen	27
Unsere weiteren Ziele.....	28
Internet-Links.....	28

Gleitende Arbeitszeit

Aufgrund der „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung an den Dienstorten Mainz, Koblenz, Landau und Trier“ besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit unter Einhaltung der Kernzeiten individuell zu gestalten.

So bleibt genügend Zeit für ein Frühstück zusammen mit der Familie und Sie können Ihre Kinder zur Kindertagesstätte oder zur Schule bringen und auch später wieder abholen.

Seit 2017 gelten ganzjährig verkürzte Kernarbeitszeiten (bis 15:00 Uhr bzw. freitags bis 12:00 Uhr) und ein erweiterter Gleitzeitrahmen (morgens ab 6:00 Uhr).



© Syda Productions - Fotolia.com

Verschiedene flexible Teilzeitmodelle

Wollen Sie Ihre Arbeitszeit verringern, z. B. um Ihre Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen oder um Ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen, dann kommen verschiedene Teilzeitmodelle in Betracht:

- Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
- Eventuell auch Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder Beurlaubung aus familiären Gründen
- Elternzeit
Elternzeit soll Eltern die Betreuung und Erzie-



© oksun70 - Fotolia.com

hung ihres Kindes gerade in den ersten Jahren erleichtern. Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Mit Zustimmung des Arbeitgebers können Sie einen Teil der Elternzeit (bis zu zwölf Monate) auf später, d. h. auf die Zeit nach dem dritten Lebensjahr bis zur Vollendung des achten Lebensjahres Ihres Kindes, übertragen.

Einen Antrag auf Elternzeit mit vielen hilfreichen Informationen finden Sie im Intranet des LSJV. Zu weiteren Fragen, zu Voraussetzungen im Einzelnen und zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalstelle.

Arbeit von zu Hause

Im Landesamt gilt die Dienstvereinbarung „Arbeit von zu Hause“. Werden die Anforderungen an den speziellen Aufgabenbereich (z. B. ein gewisser Autonomiegrad der Tätigkeit) und an den häuslichen Bereich (z. B. ausreichende Größe und Beschaffenheit der Arbeitsstätte) erfüllt, kann bei Vorliegen eines familiären Grundes, auf entsprechenden Antrag hin, Arbeit von zu Hause bewilligt werden.



© niroworld - Fotolia.com

Als familiärer Grund gilt die Betreuung eines minderjährigen Kindes oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen. Darüber hinaus wird auch eigene schwere Krankheit als Grund anerkannt. Die Gewährung von Arbeit von zu Hause erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Fachabteilung. Bei Bedarf werden Ihnen verschiedene Ausstattungsgegenstände (z. B. Telefon, Notebook, etc.) zur Verfügung gestellt.

Kurzfristige Arbeit von zu Hause

Haben Sie ein Kind unter 14 Jahren, das plötzlich erkrankt und eine andere Betreuungsperson steht nicht zur Verfügung? Sie wollen wegen dringenden dienstlichen Aufgaben keinen Zeitausgleich oder Urlaub bzw. von einer Arbeits-/Dienstbefreiung keinen Gebrauch machen? Dann kann Ihnen unter den zuvor genannten Voraussetzungen auch gestattet werden, kurzfristig Arbeit von zu Hause zu verrichten.

Kurzfristige Arbeit von zu Hause können Sie pro Kind für bis zu fünf Tage im Jahr beantragen. Ein Antragsformular finden Sie im Intranet unter → „audit berufundfamilie“ → „Allgemeine Informationen“.

Wiedereinstieg ins Berufsleben nach längerer Abwesenheit

Die Geburt eines Kindes oder die Aufnahme der Pflege eines Angehörigen stellen entscheidende Ereignisse dar und bringen viele Veränderungen mit sich – im Privatbereich, wie auch im Berufsleben. Wir sind eine familienfreundliche Behörde und möchten Sie in diesen wichtigen Lebensphasen aktiv unterstützen. So verfolgen wir mit dem „Leitfaden zum Wiedereinstieg von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach längerer Abwesenheit“ das Ziel, den Wiedereinstieg ins Berufsleben so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Der Leitfaden beinhaltet organisatorische Elemente, um Sie bei der Antragstellung sowie im Vorfeld eines späteren Wiedereinstiegs ins Berufsleben zu unterstützen. Da der Prozess des Wiedereinstiegs nicht erst nach dem Ende der beruflichen Auszeit beginnt, ist ein eigenständiges Muster zur Beantragung von Elternzeit vorgesehen. Dieses Antragsmuster soll Ihnen die Antragstellung erleichtern und beinhaltet daher wichtige Informationen zu



den Voraussetzungen und zur Gestaltung Ihrer Elternzeit. Gleichzeitig wird auf diesem Weg sichergestellt, dass alle wichtigen Angaben in Ihre Richtung und in Richtung des Personalreferates fließen. Mit der Einführung einer Checkliste beim Wiedereinstieg ins Berufsleben setzt der Leitfaden zugleich eine Maßnahme aus dem Soll-Konzept unseres aktuellen Frauenförderplans um.

Darüber hinaus beinhaltet der Leitfaden viele weitere nützliche Informationen. Insbesondere

- eine übersichtliche Zeitschiene mit den wichtigsten Terminen und Fristen zum Thema Mutterschutz und Elternzeit,
- Hinweise für die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit,
- eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten (FAQs),
- und eine Auflistung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landesamt mit Kontaktdaten.

Den „Leitfaden zum Wiedereinstieg von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach längerer Abwesenheit“ können Sie im Intranet unter → „audit berufundfamilie“ → „Wiedereinstieg nach längerer Abwesenheit“ jederzeit einsehen.

Langfristige Beurlaubung mit Rückkehrgarantie

Für Beamtinnen und Beamte richtet sich eine langfristige Beurlaubung nach dem Landesbeamtengesetz (LBG). Danach ist Urlaub ohne Dienstbezüge zu gewähren, wenn sie oder er

- mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
- einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen

tatsächlich betreut oder pflegt. Dies ist grundsätzlich auch bei Stellen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorgesehen. Zwingende dienstliche Belange dürfen dem jedoch nicht entgegenstehen.

Beschäftigte können nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub erhalten.

Anschließend kehren Sie wieder zurück in den Arbeitsalltag. Zur Erleichterung der Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit bestehen für Sie geeignete Angebote zur Teilnahme an einer Fortbildung.

Hilfe bei der Suche einer Ferien- und Notbetreuung für Kinder

Sie suchen für Ihre Kleinen eine Ferienbetreuung oder benötigen kurzfristig eine Notfallbetreuung? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Dank der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern können wir Ihnen nachfolgende Möglichkeiten anbieten:

Mainz:

■ **Nutzung des Kinderschirmprojektes**

Diese unbürokratische und kurzfristige Vermittlung von Kinderbetreuung im Notfall und von Tagespflege bietet der VAMV (Verband allein erziehender Mütter und Väter) für die Stadt Mainz bzw. die nähere Umgebung an. Dieses Projekt wird finanziell von der Stadt Mainz unterstützt und wendet sich an alle Eltern. Sie können dieses Projekt in Anspruch nehmen bei:

- gesundheitlichen Problemen Ihres Kindes,
- wenn z.B. ein noch sehr kleines Kind betreut werden muss,
- wenn mehrere Kinder zu betreuen sind,
- wenn Ihre Betreuungstage aufgebraucht sind,

- bei eigenen gesundheitlichen Problemen oder
- bei beruflichen Engpässen.

Die Betreuungspersonen kommen zu Ihnen nach Hause. Es sind Studentinnen und Studenten oder Frauen, die schon ältere bzw. erwachsene Kinder haben und zurzeit nicht berufstätig oder bereits im Rentenalter sind.

Sie sollten nach Möglichkeit schon bevor ein Notfall eingetreten ist, mit dem VAMV Kontakt aufnehmen, damit einer schnellen Hilfe, wenn benötigt, nichts im Wege steht.

„Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e. V.“

Kaiserstraße 29

55116 Mainz

Telefon: 06131 616634

Telefax: 06131 9711689

vamv-rlp@t-online.de

- **Vermittlung einer Notfalltagesmutter durch die Fachberatung Kindertagespflege der Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

Diese Stelle hilft Ihnen eine geeignete Betreuungsperson zu vermitteln, mit der Sie und Ihr Kind oder Ihre Kinder dann ein Treffen zum Kennenlernen vereinbaren können, sodass die Notfallbetreuung für wirklich alle Seiten eine befriedigende Lösung darstellt.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen – Jugendamt, Sachgebiet Kindertagespflege:

Stefanie Baumgärtner, Katrin Koril, u. A.

Telefon: 06732 7873117

Telefax: 06732 7873198

- **Ferienbetreuung für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren**

Eine Betreuungsmöglichkeit gibt es in der Wallaustraße in Mainz, einer Elterninitiative, die Kinder zwischen zwei und sechs Jahren betreut. Diese hat in den Ferien meist weniger Kinder als Plätze und kann vereinzelt auch Kinder des Landesamtes als Gastkinder in Ferienzeiten – gegen eine kleine Aufwandsentschädigung – aufnehmen.

„Kinderwiese e. V.“

Sömmerringstraße 14

55118 Mainz

Telefon: 06131 228525

kiwi@kinderwiese-mainz.de

Über weitere Möglichkeiten, z. B. den Ferienkalender der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, informieren Sie folgende Internetseiten:

www.jugendunterwegs.de/

www.familien-in-mainz.de

www.mainz-bingen.de/deutsch/downloads/jugend/ferienkalender.pdf

Koblenz:

■ **Das Spielhaus am Moselufer für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren**

Das Spielhaus ist eine Einrichtung, die den Eltern eine Unterbringung ihrer Kinder ohne Anmeldung nachmittags von 14:00 bis 18:00 Uhr bietet; dort werden die Kinder von hauptamtlichen Pädagoginnen betreut. Hier können die Kinder basteln, toben, spielen und vieles mehr. Des Weiteren werden in den Ferien gezielte Tagesangebote zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Stadtverwaltung Koblenz

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer

Kastorstraße 17

56068 Koblenz

Ansprechpartnerin: u. a. Janine Stahl von Zabern

Telefon: 0261 97332942

janine.vonzabern@stadt.koblenz.de

www.koblenz.de

■ **Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche der AWO Koblenz**

Jedes Jahr bietet die AWO zahlreiche Angebote in den Oster-, Sommer und Herbstferien für Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 15 Jahren an.

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e. V.
Hohenzollernstr. 59
56068 Koblenz
Ansprechpartner: Nils Kaminski
Telefon: 0261 1337012
ferienangebote@awo-koblenz.de
www.awo-koblenz.de

Des Weiteren hat das Jugendwerk des AWO-Kreisverbandes Koblenz-Stadt e. V. das Jugendwerk „Taktlos“ gegründet, dort werden auch außerhalb der Ferien Freizeitaktivitäten angeboten. Mehr Informationen gibt es auf der Homepage des AWO Kreisjugendwerkes „Taktlos“.

AWO Kreisjugendwerk Taktlos
Ann-Christin Witsch
Johannes-Junglasstr. 29
56073 Koblenz
info@awo-taktlos.de
www.awo-taktlos.de



© Marzanna Syncerz - Fotolia.com

■ **Die Flohkiste, täglicher Betreuungsservice am Vormittag für Kinder ab einem Jahr**

Die Flohkiste ist ein Betreuungsangebot der Katholischen Familienbildungsstätte Koblenz. Hier können berufstätige Eltern vormittags von 7:30 bis 12:30 Uhr ihr Kind in einer kindergartenähnlichen Gruppe unterbringen. Die Kleinen bekommen die Möglichkeit erste Erfahrungen in einer Gruppe von Gleichaltrigen zu sammeln und miteinander zu spielen, zu singen und Bewegungsräume zu erobern.

Katholische Familienbildungsstätte Koblenz e. V.
Ansprechpartnerin: Ute Schuster-Dietz
Hohenfelder Str. 16
56068 Koblenz
Telefon: 0261 35679
info@fbs-koblenz.de
www.fbs-koblenz.org/content/flohkiste-2/

Landau:

- **Der KJR Dingolfing-Landau bietet seit über 30 Jahren für Kinder und Jugendliche Ferienfahrten an**

Der Kreisjugendring Landau bietet für Groß und Klein verschiedene Freizeitaktivitäten in den Ferien an. Angesichts der großen Nachfrage wurde das Angebot immer weiter ausgebaut.

Kreisjugendring Dingolfing-Landau

Kerschensteinerstraße 7

84130 Dingolfing

Telefon: 08731 40001

info@kreisjugendring-dingolfing-landau.de

www.kreisjugendring-dingolfing-landau.de

- **Ein abwechslungsreiches Ferienprogramm wird von der Jugendförderung Landau in der Pfalz angeboten**

Die Jugendförderung der Stadt Landau in der Pfalz bietet Landauer Grundschulkindern in den Ferien ein abwechslungsreiches Betreuungsprogramm. Pädagogisch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen, basteln, kochen und essen mit den Kindern- auch Tagesausflüge stehen auf dem Programm.

Jugendamt der Stadt Landau

Abteilung Jugendförderung

Ansprechpartner: **Arno Schönhöfer**

Waffenstraße 5

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341 135170

arno.schoenhoefer@landau.de

www.jufoelandau.com

- **Zahlreiche Informationen und Adressen für die Betreuung des Kindes hat der Deutsche Kinderschutzbund**

Beim Deutschen Kinderschutzbund Landau e. V. finden Eltern zahlreiche Informationen rund um ihr Kind, darunter auch Adressen von Institutionen für die Betreuung und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche.

Deutscher Kinderschutzbund Landau-Südliche Weinstraße e. V.
Ansprechpartnerin: Christine Heeger-Roos
Rolf-Müller-Str. 15
76829 Landau
Telefon: 06341 141414
www.erziehungspass-landau-suew.de

Trier:

- **Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V. bietet Betreuung und Ferienangebote für unterschiedliche Altersgruppen an**

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien bietet das Palais e. V. verschiedene Ferienaktionen für unterschiedliche Altersgruppen an. Die Kinder werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen betreut. Auch eine Betreuungszeit von 7:00 bis 17:30 Uhr ist möglich, da sich die Angebote insbesondere an berufstätige Eltern richten.

Kinder- und Jugendhilfe Palais e. V.
Ansprechpartner: Christian Jäger
Christophstraße 1
54290 Trier
Telefon: 0651 700161
Christian.Jaeger@palais-ev.de
www.palais-ev.de

- **Das triki-büro, eine Informationsschaltstelle für Kinder in Trier**

Im triki-büro werden alle Informationen von Vereinen und Institutionen rund um Kinder und Jugendliche gesammelt. Hier finden Eltern z. B. Informationen und Adressen für die Betreuung ihres Kindes in den Ferien, für die Tagesbetreuung oder Betreuung im Notfall.

triki-büro
Ansprechpartnerin: Sandra Rouhi
Simeonstiftplatz
(im Gebäude des Stadtmuseums)
54290 Trier
Telefon: 0651 7184546
mail@triki.de
www.triki.de



© Christian Schwier - Fotolia.com

■ **Zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche finden Eltern im Jugendzentrum Mergener Hof e. V.**

Im Rahmen seines „offenen Bereiches“, des Jugendverbandes der Gemeinschaft Christlichen Lebens (JGCL) und der Sportabteilung DJK/MJC finden, verteilt über das ganze Jahr, zahlreiche Ferienfreizeiten und Veranstaltungen statt.

Geboten werden eine Fülle von Angeboten unterschiedlichster Art: Sport und Musik, kreatives Gestalten, Ausflüge, Besichtigungen, Fun Sport, Naturerleben und mehr.

Jugendzentrum Mergener Hof e. V.
Rindertanzstraße 4
54290 Trier
Telefon: 0651 978480
www.mjctrier.de

Eltern-Kind-Arbeitszimmer

Sollten alle Stricke reißen und Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind haben, können wir Ihnen helfen. Denn für solche Notfälle, in denen die Betreuungsperson verhindert oder eine vorübergehende persönliche Kinderbetreuung erforderlich ist, wurde an allen Standorten des Landesamtes jeweils ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer eingerichtet. Dort ist die Betreuung des Kindes neben der eigentlichen Erbringung der Arbeitsleistung möglich.

Die Räume bieten an allen vier Standorten eine Still- und Wickelmöglichkeit und jede Menge Spielsachen für Babys, Kleinkinder sowie Kindergarten- und Grundschulkin-der.

Die Nutzung ist auf kurzfristige Betreuungsnotfälle beschränkt und sollte vorher mit der oder dem Vorgesetzten abgestimmt werden.

Die Belegungsplanung sowie die Schlüsselübergabe erfolgt

- in **Mainz** über Iris Peters (Telefon: 06131 967-160)
- in **Koblenz** über Tatjana Herrmann (Telefon: 0261 4041-322)
oder Andrea Hartmann (Telefon: 0261 4041-235)
- in **Landau** über Heinz Beck (Telefon: 06341 26-206)
- in **Trier** über Christiane Lehnert (Telefon: 0651 1447-156)

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Seit Januar 2015 gelten im Bereich der Pflege neue gesetzliche Regelungen. Das „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ hat zum Ziel, pflegenden Angehörigen mehr Flexibilität zu ermöglichen, um Familie, Pflege und Beruf leichter vereinbaren zu können.

Unter anderem wurde für pflegende Angehörige eine neue Entgeltersatzleistung, das Pflegeunterstützungsgeld, im Falle einer akuten, kurzzeitigen Pflegesituation eingeführt. Bei einem akut aufgetretenen Pflegefall können Angehörige bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fern bleiben, wenn dies erforderlich ist, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Neu ist, dass es in dieser Zeit einen Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung gibt. Das Pflegeunterstützungsgeld wird auf Antrag durch die Pflegekasse oder das private Pflegeversicherungsunternehmen des pflegebedürftigen nahen Angehörigen gewährt.

Die wesentlichen Aspekte (Anspruchsberechtigte, Voraussetzungen, Verfahren, etc.) und Informationen zum Pflegeunterstützungsgeld sind als PDF-Dokument im Intranet unter → „audit berufundfamilie“ → „Betreuung und Pflege von Angehörigen“ hinterlegt.



© peppi18 - Fotolia.com

Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen

Jeder von uns kann von heute auf morgen in die Lage kommen, sich um die Organisation von Pflege für Angehörige kümmern zu müssen, seien es die Eltern, Geschwister oder Kinder. Oftmals treten solche Situationen ein, ohne dass man sich darauf vorbereiten konnte.

Um Sie in einem solchen Fall nicht alleine stehen zu lassen, hat sich das LSJV im Rahmen des Auditierungsprozesses zum Ziel gesetzt, an allen Standorten Ansprechpartner zu benennen, welche Ihnen bei Bedarf gezielt Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und Ihnen bei Fragen zur Pflege eines Angehörigen behilflich sein können.

Hierfür konnten vier Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (BP-LWTG, Referat 61) gewonnen werden.

Deren Kontaktdaten und weitere Informationen rund um das Thema „Betreuung und Pflege“ finden Sie im Intranet unter → „audit berufundfamilie“ → „Betreuung und Pflege von Angehörigen“ und auf den dort verlinkten Seiten.

Sozialberatung

Da das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung u. a. für den Arbeitsbereich „Fragen der Pflege“ zuständig ist, kann auch eine Beratung durch zuständige Kolleginnen und Kollegen der Abteilung 6 „Qualitätssicherung im sozialen Bereich“ erfolgen.

Auf der berufundfamilie-Seite im Intranet des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung gibt es einen Link zu einem Pflegeheim- sowie einem Pflegedienstnavigator. Darüber hinaus sind dort verschiedene Informationen zum Thema „Betreuung und Pflege“ (u.a. über die Beratungs- und Koordinationsstellen in Rheinland-Pfalz zur Beratung von pflegebedürftigen, alten, kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen) eingestellt.

Ideenmanagement

Sie haben eine Idee, wie man im Geschäftsbereich des LSJV Arbeitsabläufe optimieren, Einsparungen erzielen oder den Arbeitsalltag erleichtern kann? Dann trauen Sie sich, eigene Anregungen dem Prüfungsausschuss für das Vorschlagswesen vorzulegen. Schon mehrere Vorschläge konnten so prämiert werden.

Selbst wenn Ihre Idee als nicht umsetzbar oder nicht wirklich neu bewertet wird, aber vom Ausschuss zum Prüfungsverfahren zugelassen wurde, haben Sie die Chance, bei der jährlichen Auslosung des Ministeriums des Innern und für Sport einen kleinen Preis zu erhalten. Dies war in unserem Geschäftsbereich bereits zwei Mal der Fall. Die Gewinner erhielten jeweils zwei Freikarten für die Thermen in Bad Ems. Das kann doch ein schöner Tagesausflug sein. Einige Vorschläge werden in LSJV-Aktuell vorgestellt.



© Trueffelpix - Fotolia.com

Informationen zum Einreichen von Vorschlägen erhalten Sie im Intranet unter „Ideenmanagement“.

Zielvereinbarung auf Führungsebene und Absprachen auf allen anderen Ebenen

Unter den vielen Instrumenten der Mitarbeiterführung hat sich das Führen mit Zielen in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst als besonders wichtig und erfolgreich erwiesen. Natürlich ist auch bislang das Führen nicht um des Führens Willen betrieben worden. Ziele hatten Unternehmen schließlich schon immer. Das Neue ist, dass immer mehr Zielvereinbarungen getroffen werden, und zwar zwischen Unternehmensführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für den Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung erfolgen Zielvereinbarungen auf der Ebene des Präsidenten und der Abteilungsleitungen. Auf der Ebene darunter werden bei dem jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch gemeinsam Absprachen getroffen. Diese sind so formuliert, dass sie messbar, erreichbar, konkret, überschaubar und zeitlich fixiert sind.

Teamarbeit

Team wird definiert als „Gemeinschaftsarbeit“, bei der die einzelnen Tätigkeiten gut aufeinander abgestimmt sind. Durch die Teamarbeit als Strukturelement der Geschäftsprozessoptimierung werden wesentliche Verbesserungen des Ressourceneinsatzes möglich, da in Teams flexibler auf vorübergehende Belastungsspitzen reagiert werden kann, als dies bei der isolierten Einzelfallbearbeitung möglich wäre.



© frenta - Fotolia.com

Bei der Bildung von neuen Teams und bei der Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir soweit wie möglich bestrebt deren familiäre Situation zu beachten, um eine möglichst ausgewogene Teamzusammensetzung zu erreichen (z. B. altersgemischte Teams und verschiedene familiäre Hintergründe).

Mitarbeitergespräche

Das Mitarbeitergespräch ist Bestandteil eines modernen, mitarbeiterorientierten Personalführungssystems und rückt sowohl die individuelle Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch das Führungsverhalten der Vorgesetzten in den Mittelpunkt.

Durch das jährliche Mitarbeitergespräch im LSJV haben Sie die Möglichkeit, Ihre Aufgaben und Bedingungen in Ihrem Arbeitsbereich zu besprechen und Ihre Vorstellungen einzubringen. Für Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten ist das Mitarbeitergespräch die Chance, mehr über Ihre Interessen, Potentiale und Sorgen zu erfahren.

Zur Durchführung des jährlichen Mitarbeitergespräches wurde ein Leitfaden herausgegeben, in dem unter anderem Hinweise zum Gesprächsinhalt enthalten sind. Diesen finden Sie im Intranet unter der Rubrik „Informationen“ → „Personal“.

Leitfaden „Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz“

Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Daher wurde der „Leitfaden Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz“ erarbeitet.

Der Leitfaden enthält eine umfassende Übersicht über gesetzlich festgelegte und freiwillige Präventionsmaßnahmen in unserem Geschäftsbereich. Er benennt Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen, die in schwierigen persönlichen Situationen als Ansprechpartner und Ansprechpartnerin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Leitfaden

beinhaltet darüber hinaus Hinweise, was zu tun ist, wenn Sie, Ihre Mitarbeiterin oder Ihr Mitarbeiter oder eine Kollegin oder ein Kollege krank werden.

Nachfolgend ein Auszug der umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements im Landesamt:

■ **Jährlicher Gesundheitstag**

Seit 2008 gibt es den jährlichen Gesundheitstag. Dieser findet im Wechsel an allen Standorten statt. Es gibt ein vielfältiges Angebot, z. B. Fitnessübungen, verschiedene Tests (Blutzucker, Lungenfunktion, Venendurchfluss, Laufbandanalyse, Check der Bauch- und Rückenmuskulatur, Seh- und Hörtests), Beratung zu Gesundheit, Ernährung, Stress, Informationen zur Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz und vieles mehr. Eben alles zur Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Verbesserung der Fitness.

■ **Verschiedene Seminarangebote, z. B.:**

- „Zeit- und Ressourcenmanagement“ zur Verbesserung Ihrer Zeitkompetenz, um Stress und Zeitproblemen im beruflichen Alltag entgegenwirken zu können.
- „Dr. Wolff Rücken-Kurs“ zur Stärkung der Rückenmuskulatur, Lösen von Verspannungen und zur Verbesserung der Haltung am PC-Arbeitsplatz.
- „In Balance – gelassen in Job und Alltag“ zur Ergründung, warum bestimmte Situationen und Verhaltensweisen Stress auslösen und wie dem entgegengewirkt werden kann.
- „Erste Hilfe“-Kurse,
- „Umgang mit Stress am Arbeitsplatz“,
- „Fahrsicherheitstraining“,
- „Deutsche Sportabzeichen (DSA)“,
- ... und viele weitere Angebote.



© Picture-Factory - Fotolia.com

■ **Betriebssport**

Bewegung fördert bekanntlich die Gesundheit. Damit die sportliche Betätigung nicht zu kurz kommt, gibt es Betriebssportgruppen für Fußball und Volleyball. Außerdem treffen sich regelmäßig Kolleginnen und Kollegen in den Pausenzeiten

oder nach dem Dienst zum Joggen, Nordic-Walking oder zum gemeinsamen Fahrradfahren.

■ **Kooperationen mit Fitnessstudios**

Sowohl in Mainz als auch in Koblenz besteht eine Kooperation mit einem Fitnessstudio vor Ort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung erhalten hier auf Wunsch eine vergünstigte Mitgliedschaft.

- Mainz:
Bewegungszentrum Mainz
Rheinallee 95
55118 Mainz
Telefon: 06131 638888
www.bewegungszentrum-mainz.de

- Koblenz:
Dany Sports Club
Im Metternicher Feld 11
56072 Koblenz
Telefon: 0261/ 21994
www.dany-koblenz.de

■ **„Business Balance“-Massage**

Einmal wöchentlich kommt ein Masseur ins LSJV an die Standorte Mainz und Koblenz und massiert bei Bedarf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen einen geringen Betrag, der vor Ort zu entrichten ist.

Diese „Business Balance“-Massage ist speziell entwickelt zur Entspannung und Förderung des subjektiven Wohlbefindens. Sie baut Stress ab, steigert die Konzentration am Arbeitsplatz sowie die allgemeine Gesundheit und fördert zudem die Motivation, die Leistungsbereitschaft und die per-



© Dušan Zidar - Fotolia.com

sönliche positive Einstellung zu sich selbst. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer profitieren nachweislich von dieser einsetzenden Entwicklung.

■ **Dienstvereinbarung gegen den Suchtmittelmissbrauch**

Der Missbrauch von Suchtmitteln wirkt sich nicht nur auf die Arbeitsleistung aus, sondern kann sich darüber hinaus zu Alkoholismus oder zu anderen Suchtkrankheiten entwickeln. Im Extremfall können Leben und Gesundheit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters gefährdet werden.

Aus diesem Grund gibt es im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine Dienstvereinbarung gegen den Suchtmittelmissbrauch. Hierin sind die Ziele der Vereinbarung genannt sowie Maßnahmen und Hilfsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Suchtproblemen. An allen Standorten gibt es für Sie Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in Suchtfragen. Die Dienstvereinbarung und weitere Informationen finden Sie im Intranet unter → „Information“ → „Dienstvereinbarungen“.

Gleichstellungsbeauftragte und Frauenförderung

Die Beachtung der Gleichberechtigung und Frauenförderung ist für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung selbstverständlich. Beides erfolgt auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes.

■ **Gleichstellungsbeauftragte**

Ein wesentlicher Bestandteil des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten. Sie unterstützen die Dienststellen bei der Umsetzung des Gesetzes sowie bei anderen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie sind an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die weibliche Beschäftigte an ihrer Dienststelle betreffen, zu beteiligen.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten im Einzelnen (Auszug):

- Mitwirkung beim Gleichstellungsplan (vormals Frauenförderplan)

- Mitwirkung bei Beförderungen und Stellenbesetzungen, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Mitwirkung an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die weibliche Beschäftigte betreffen, z.B. bei Versetzung, Kündigung, Arbeitszeitregelung etc.
- Beschwerde- und Beratungsstelle für Frauen und Männer bei sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz
- Unterstützung der Dienststelle bei anderen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

Daraus lässt sich ein umfangreicher Aufgabenkatalog für die Gleichstellungsbeauftragte ableiten, der zugleich mögliche Handlungsspielräume für sie aufzeigen kann.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Veranstaltungen von der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt, z. B. „Tag des Rechts“ oder Vortrag zum Thema „Mammographie“.

Über weitere Informationen und Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten informiert Sie frühzeitig unsere Mitarbeiterzeitung LSJV-Aktuell.

■ **Gleichstellungsplan/Frauenförderplan**

Der Frauenförderplan ist ein personalwirtschaftliches Instrument mit einer Festlegung von Zielvorstellungen und einer systematischen Zusammenfassung von Maßnahmen, die auf eine strukturelle Verbesserung der Situation von Frauen im Berufsleben zielen. Zielsetzung des Frauenförderplans ist die Erhöhung des Anteils von Frauen im öffentlichen Dienst, die Erwerbsbeteiligung von Frauen transparent zu machen sowie die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in Rheinland-Pfalz werden die Frauenförderpläne zukünftig durch Gleichstellungspläne ersetzt, die im Gegensatz zu den bisherigen Frauenförderplänen nach Arbeitsbereichen getrennt aufzustellen sind, um Unterrepräsentanzen in den einzelnen Bereichen feststellen zu können.

Im Rahmen der Förderpläne sind Maßnahmen durchzuführen, die sich auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehen, die die Weiterqualifizierung von Frauen betreffen und die die Arbeitsbedingungen von Frauen verbessern sollen. Wie Sie dieser Broschüre entnehmen können, konnten wir diesbezüglich in den letzten Jahren bereits viel erreichen.

Nicht erst seit der Einführung des Gender Mainstreaming-Prinzips wird im Bereich des LSJV darauf geachtet, dass beispielsweise bei Auswahlverfahren Frauen und Männer gleich behandelt werden. Dort, wo Unterpräsenz besteht, erhalten Frauen den Vorrang, wenn sie gleich gut geeignet sind.

Stellenausschreibungen werden geschlechtsneutral formuliert und gerade bei Ausschreibungen im Bereich des höheren und gehobenen Dienstes mit einem Zusatz versehen, dass wir im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben und daher ein besonderes Interesse an Bewerbungen von Frauen besteht.

Weitere Informationen zum Thema Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsplan erhalten Sie im Internet unter:

www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de

www.mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen

Elektronische Hauszeitung

Einmal wöchentlich, jeden Freitag, erscheint unsere Mitarbeiterzeitung „LSJV-Aktuell“. Hier erhalten Sie die aktuellsten Informationen rund um das LSJV und vieles mehr.

Ob Beförderungen, Verabschiedungen, Infos der Personalvertretungen, Fortbildungsveranstaltungen, Erfahrungsberichte, Fußballergebnisse, Wettervorhersage fürs Wochenende und den Gedanken der Woche – die Redaktion hält Sie immer auf dem Laufenden. Schauen Sie doch gleich mal rein!

Information zum Thema audit berufundfamilie im Internet

Auch über den aktuellen Stand des audit berufundfamilie werden Sie regelmäßig im Intranet und in der wöchentlich erscheinenden LSJV-Aktuell informiert. Schließlich ist dies ein andauernder Prozess, der uns dabei helfen soll, auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Weitere Informationen zum Thema audit berufundfamilie erhalten Sie unter:

www.beruf-und-familie.de

Fort- und Weiterbildungen

Sich ständig ändernde Gesetze und Verfahren, Übertragung neuer Tätigkeiten und gesellschaftlicher Wandel sind nur einige Gründe, die lebenslanges Lernen unverzichtbar machen. Fort- und Weiterbildungen verhelfen zu beruflichem Aufstieg, zu mehr Selbstvertrauen und auch zu persönlicher und privater Zufriedenheit.

Aus diesen Gründen bieten wir Ihnen jährlich eine Fülle an Möglichkeiten, an Seminaren und Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen teilzunehmen, z. B. EDV-Kurse, Seminare zur Verbesserung der Kommunikation und Rhetorik, zur Stressbewältigung, Seminare zu neuen gesetzlichen Regelungen und Weiterbildungen für Führungskräfte.

Aktuelle Kurse und Informationen zum Thema Fort- und Weiterbildung finden Sie in unserem jährlichen Programmheft sowie unter einem eigenen Punkt in Intranet.



© PhotoSG -Fotolia.com

Schwarzes Brett

Sie wollen Ihr Schreib-Set vom letzten Geburtstag verschenken?

Sie bieten ein Karnevalskostüm zum Verkauf an?

Sie suchen ein zweisitziges Cabriolet zum Abitur Ihrer Tochter? Oder Sie tauschen die handgestrickten Socken von der Oma gegen eine Heintje-CD-Kollektion?

Auch hierfür haben wir für Sie mit dem „Schwarzen Brett“ eine geeignete Plattform im Intranet eingerichtet.



Betriebsausflüge und weitere Veranstaltungen

Einmal im Jahr wird an allen Standorten durch die örtlichen Personalvertretungen ein Betriebsausflug organisiert, bei dem die Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen austauschen, gemeinsam an Rhein oder Mosel flanieren oder sich über eine interessante Stadtführung freuen können.

Daneben gibt es jedes Jahr regionale Fastnachtssitzungen mit einem bunten Programm, dem sich keiner entziehen kann, sowie Weihnachtsfeiern im großen und kleinen Kreis.

Des Weiteren gibt es regionale sowie bundesweite Fußball- und Volleyballturniere, an denen die Versorgungsverwaltungen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen und an dem das Landesamt eigene Mannschaften stellt.

Mehrfach konnten die Mannschaften des LSJV den ersten Platz bei diesen Turnieren erzielen. Das LSJV war in der Vergangenheit auch selbst mehrmals Ausrichter des regionalen und bundesweiten Fußball- und Volleyballturniers.



Unsere weiteren Ziele

Eine Auswahl weiterer Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. die wir für Sie in der Zukunft noch erreichen wollen, sehen Sie hier:

- Fortbestand und punktuell weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung
- Fortsetzung des Angebots der „Arbeit von zu Hause“ mit gezielt ergänzenden Optionen
- Stetige Kommunikation und Information über alle familienunterstützenden Angebote
- Fortführung der gemeinsamen Gestaltung einer familienbewussten Kultur im Landesamt

Internet-Links

Weitere Informationen zum Thema Beruf und Familie erhalten Sie auf den Internetseiten

- der berufundfamilie Service GmbH:
www.beruf-und-familie.de
- des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz:
www.msagd.rlp.de
- des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de